Kostenordnung für Leistungen der Feuerwehr Lörrach

Aufgrund des § 36 des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am 13.3.2008 folgende Kostenordnung festgelegt:

Art. 1

Forderung des Kostenersatzes

Für Leistungen, die die Feuerwehr Lörrach im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes erbringt, verlangt die Gemeinde entsprechend den gesetzlichen Regelungen den Ersatz der ihr entstandenen Kosten.

Art. 2

Leistungsdauer

Die Leistungsdauer des Personals beginnt mit der Alarmierung bzw. Bereitstellung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge im Feuerwehrgerätehaus.

Die Leistungsdauer der Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung bzw. Bereitstellung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des jeweiligen Fahrzeugs im Feuerwehrgerätehaus.

Art. 3

Kostensätze

Die Höhe der Kostensätze ist in einem Kostenverzeichnis geregelt und diesem zu entnehmen. Dort ist auch die Abrechnungseinheit festgelegt.

Kostenverzeichnis

Löschfahrzeug	180,00 € pro Stunde
Drehleiter	185,00 € pro Stunde
Sonderfahrzeug	125,00 € pro Stunde
Kleinfahrzeug	85,00 € pro Stunde
Atemschutzmasken warten	5,50 € pro Stück
Pressluftatmer (reinigen, prüfen)	20,00 € pro Stück
Pressluftatmer Jahresprüfung	25,00 € pro Stück
Pressluftatmer 6-Jahresprüfung	55,00 € pro Stück
Vollschutzanzug	36,00 € pro Stunde
Druckschläuche warten/waschen	9,00 € pro Schlauch

Zeichnen der Druckschläuche	4,00 € pro Schlauch
Flaschenfüllung 4 Liter	5,00 € pro Flasche
Flaschenfüllung 6 Liter	7,50 € pro Flasche
Einsatzjacken reinigen	9,60 € pro Stück
Anorak reinigen (Jugendfeuerwehr)	6,60 € pro Stück
Einsatzhose reinigen (Feuerwehr)	9,60 € pro Stück
Handschuhe reinigen	2,00 € pro Paar
Flammschutzhaube reinigen	2,00 € pro Stück
Vollschutz (Chemieschutzanzug)	22,00 € pro Stück
Einsatzjacke reinigen (Rettungsdienst)	9,60 € pro Stück
Einsatzhose reinigen (Rettungsdienst)	0,90 € pro kg
Decken reinigen	1,50 € pro Stück
Personalkosten (Einsatz)	Je Feuerwehrmann und Stunde nach dem jeweiligen Lohnrückersatz oder Aufwandsentschädigung nach Vorgabe des FB Zentrale Dienste
Personalkosten (Werkstatt)	Je hauptamtlichen Feuerwehrmann und Zeitaufwand nach dem jeweiligen Lohnrückersatz nach Vorgabe des FB Zentrale Dienste
Verbrauchsmittel, Entsorgungskosten	Diese Kosten werden zu den Gestehungskosten zzgl. 20 % Verwaltungskostenzuschlag abgerechnet.

Art. 4

Feuersicherheitswachen

Für notwendige Feuersicherheitswachen gemäß Versammlungsstättenverordnung einschließlich notwendiger Zirkuswachen werden je Feuerwehrmann und Stunde Entschädigungen gemäß der Entschädigungssatzung berechnet.

Bei öffentlichen Veranstaltungen werden erforderlichenfalls Löschfahrzeuge ohne Kostenberechnung bereitgestellt.

Art. 5

Inkrafttreten

Die Kostenordnung ist ab dem 01. April 2008 Grundlage für den Kostenersatz der Feuerwehr Lörrach. Sie ersetzt die Regelung über die Erhebung der Entgelte und Kosten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach vom 21. April 1997.

Lörrach, den 14. März 2008

gez.
Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin